

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO sind nur nicht wesentliche störende Gewerbegebiete im Sinne von § 6 Abs. 2 BauNVO zulässig.

- Legende
- Art der baulichen Nutzung
- Gewerbegebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

private Grünflächen

Wasserflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Hochwasserschutz

Flächen für Landwirtschaft, Hochwasserschutz und Freigang des Wasserabflusses

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

bestehende Grenzen

entfallende Grenzen

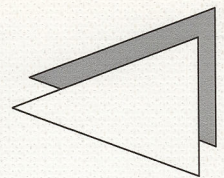
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung

Nutzungsplan M.1:1000

Stand vom 27.03.2015 Da/yb

Norden



Stadtplanungsamt

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. Gebäudehöhe
GRZ	Dachneigung

GE	FH 192,00 müNN
0,5	0° - 20°

- Beigefügt sind:
- Nutzungsplan
 - Bestandsplan
 - Entwurfsplanung
 - Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Zeichenerklärung
 - Hinweise

Stadtplanungsamt Lahr, 27. März 2015

Stadtdirektorin
Stadtdirektor
Stadtdirektorin
Stadtdirektor

Klausur

Der Bebauungsplan vom 27. März 2015 wurde am 25. April 2015 rechtsverbindlich.

Stadt Lahr